

# KOSHINKAN

## STILRICHTUNG IM **DKV** DEUTSCHER KARATE VERBAND

---

### Regel für höhere Dan-Grade der Stilrichtung „Koshinkan“ im DKV

#### Über die Zulassung zur Prüfung ab dem 5. Dan gilt folgende Regelung:

Der Dan- Antrag bitte spätestens 3 Monate vor Prüfungstermin an den Bundesstilrichtungsreferenten Koshinkan (nicht an den DKV) mit folgenden Unterlagen senden:

\*Dan-Antrag,

\*Karate-Lebenslauf,

\*Zulassung des Stilrichtungsreferenten des Landes

\*schriftliche Ausarbeitung des Prüfungsprogramms

Der Prüfling bekommt umgehende Information über die Zulassung zur Prüfung durch die KoshinkanPrüfungskommission (Hans Wecks, Albrecht Pflüger, Volker Schwinn, Hans Ruff, Wolfgang Hagge, Ralf Brachmann). Die Unterlagen (Frist 2 Monate vor dem Prüfungstermin) werden dann an den DKV weitergeleitet. Die Gebühr für die Dan-Prüfung ist 4 Wochen vor Prüfungstermin an den DKV zu überweisen!

Dan-Prüfungen ab dem 5. Dan müssen vom Landesstilrichtungsreferenten beim Bundesstilrichtungsreferenten beantragt werden und finden zusätzlich einmal jährlich (Mai/Juni) im Koshinkan-Zentral-Dojo Oberhausen statt!

#### Verleihungen von Dan-Graden

Vorschläge einer Verleihung werden ebenfalls dem Bundesstilrichtungsreferenten (der KoshinkanPrüfungskommission) vorgelegt . Eine Verleihung kann nur erfolgen, wenn die jetzige Graduierung nicht

durch eine Verleihung erreicht wurde. (s. DKV-Ordnung)

Bei einem positiven Bescheid durch die Kommission, wird der Antrag an den DKV weiter geleitet.

Bei Vorschlägen zu einer Verleihung bitte dem Bundesstilrichtungsreferent (Koshinkan-Kommission) folgende Unterlagen einreichen:

#### \*Verleihungsantrag mit Begründung:

( vom Landes - Stilrichtungsreferenten befürwortet)

Inhalt: Angabe der langjährigen Tätigkeiten als Trainer, Kampfrichter, Funktionär u.s.w. auf Landes- und/oder Bundesebene , ggf. Erfolge als Karate-Sportler/-Trainer, bisherige Dan-Prüfungen bzw. Verleihungen

#### \* Karate-Lebenslauf

Die endgültige Entscheidung über eine **Verleihung 1. – 4. Dan hat das DKV-Präsidium**  
Für eine Verleihungen **ab 5. Dan die DKV-Bundesversammlung.**

K

O

S

H

I

N

K

A

N



Die Übergabe der Verleihungs-Urkunde wird durch die Stilrichtung Koshinkan in einem entsprechenden Rahmen vorgenommen.

**Die Warte- und Vorbereitungszeiten, sowie Altersgrenzen sind für alle Dan-Grade in der DKV-Ordnung festgelegt! An diese Ordnung sind wir als Stilrichtung gebunden!**

*Diese Regelung im „KOSHINKAN“ Karate bitte ab sofort einhalten!*

*Hans Wecks Bundesstilrichtungsreferent Koshinkan im DKV*